



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 11 vom 03.04.2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Neue Kreisarchivpfleger für den Landkreis Schwandorf	2
Haushaltssatzung für den Zweckverband Verbandskläranlage Schwandorf - Wackersdorf 2020	2
Hinweis auf Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz	6
Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Landrats am 15. März 2020	
Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Kreistags am 15. März 2020	

Hinweis:

Dieses Amtsblatt enthielt die Bekanntmachungen des abschließenden Ergebnisses der Landrats- und Kreistagswahl und damit personenbezogene Daten.

Entsprechend den Anforderungen des Bayerischen Datenschutzbeauftragten sind solche Bekanntmachungen aus datenschutzrechtlichen Gründen aus dem Internet herauszunehmen, sobald der betreffende wahlrechtliche Schritt (nach erfolgter Wahl) abgeschlossen ist.

Neue Kreisarchivpfleger für den Landkreis Schwandorf

Die Generaldirektion der bayerischen Archive bestellt in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Amberg und im Einvernehmen mit dem Landkreis Schwandorf

Herrn Dr. Felix Engel
und
Herrn Christian Guder

für die Zeit vom 1.4.2020 bis zum 31.03.2025 als ehrenamtliche Archivpfleger im Landkreis Schwandorf.

Ihre Aufgabe ist es, unter Leitung des Staatsarchivs Amberg Gemeinden und deren Vereinigungen in ihrem Zuständigkeitsbereich in allen Fragen des kommunalen Archivwesens zu beraten und zu unterstützen sowie gegebenenfalls die Rechts- und Stiftungsaufsichtsbehörden bei Archivgut betreffenden Entscheidungen zu beraten. Der Archivpfleger erhält einen Dienstausweis, der ihn für die Ausübung seiner Tätigkeit legitimiert.

Schwandorf, 31.03.2020
Landratsamt Schwandorf

Haushaltssatzung für den Zweckverband Verbandskläranlage Schwandorf - Wackersdorf 2020

Bekanntmachung

I.

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband Verbandskläranlage Schwandorf – Wackersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in Einnahmen und Ausgaben mit	1.697.100 €
und		
im Vermögenshaushalt	in Einnahmen und Ausgaben mit	758.400 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Betriebskostenumlage (§ 19 Abs. 3 Verbandssatzung).

Die Umlageschlüssel betragen:
für die Kläranlage:

für die Stadt Schwandorf 76,79 %
für die Gemeinde Wackersdorf 23,21 %

(vgl. Anlagen 1 und 2, die Bestandteile der Haushaltssatzung sind).

Grundlage für die Berechnung des Umlageschlüssels sind die im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Betriebskosten für die Kläranlage sowie die über das Jahr 2019 gemessenen Abwassermengen und Schmutzfrachten.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2020 die endgültige Bestimmung des Umlageschlüssels aufgrund der tatsächlich angefallenen Betriebskosten für die Kläranlage im Haushaltsjahr 2020 und der über das Jahr 2020 gemessenen Abwassermengen und Schmutzfrachten. Die Endabrechnung der Betriebskostenumlage für die Kläranlage wird auf dieser Basis erstellt.

Die Betriebskostenumlage wird wie folgt festgesetzt:

1. KLÄRANLAGE	Berechnung lt. Anlage 2	Umlageüberschuss aus Vorjahren	Ansatz im HHplan 2020
<i>gesamt</i>	1.561.800,00 €	0 €	1.561.800,00 €
Stadt Schwandorf 76,79 %	1.199.306,22 €	0 €	1.199.300,00 €
Gde. Wackersdorf 23,21 %	362.493,78 €	0 €	362.500,00 €

2. VERBANDSSAMMLER	<i>gesamt</i>	Stadt Schwandorf 43,5 %	Gde. Wackersdorf 56,5 %
Ansatz im HHplan 2020	1.000,00 €	400,00 €	600,00 €

3. ABLAUFKANAL	<i>gesamt</i>	Stadt Schwandorf 73 %	Gde. Wackersdorf 27 %
Ansatz im HHplan 2020	1.500,00 €	1.100,00 €	400,00 €

Als Umlageschlüssel für den Unterhalt der Kanäle ist nach § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung die Kapazität zu Grunde zu legen.

- (2) Eine Schuldendienstumlage (§ 19 Abs. 5 Verbandssatzung) wird im Haushaltsjahr 2020 in Höhe der veranschlagten Tilgungsleistungen von 62.400,00 € erhoben.

Die Schuldendienstumlage wird wie folgt festgesetzt:

<i>Tilgung 62.400,00 € davon</i>	Stadt Schwandorf 70 %	Gde. Wackersdorf 30 %
--------------------------------------	--------------------------	--------------------------

	43.680,00 €	18.720,00 €
Ansatz im HHplan 2020	43.700,00 €	18.700,00 €

- (3) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Investitionsumlage für die Errichtung, Ergänzung, Erweiterung und Erneuerung der Verbandsanlagen einschließlich Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (§ 19 Abs. 2 Verbandssatzung).

Die Umlageschlüssel betragen:

	Stadt Schwandorf	Gemeinde Wackersdorf
a) Kläranlage BA 33	70 %	30 %
b) Verbandssammler BA 34	43,5 %	56,5 %
c) Ablaufkanal BA 34	73 %	27 %

Die Investitionsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

a) Kläranlage (7000)	<i>gesamt</i>	Umlagevorschüsse aus Vorjahren	Ansatz im HHplan 2020
Beschaffung bewegl. Vermögen (43.500,00 €) Erhöhung der allgemeinen Rücklage (500,00 €)	44.000,00 €	0,00 €	44.000,00 €
Stadt Schwandorf 70 %	30.900,00 €	0,00 €	30.900,00 €
Gemeinde Wackersdorf 30 %	13.100,00 €	0,00 €	13.100,00 €

b) Kläranlage (7001)	<i>gesamt</i>	Umlagevorschüsse aus Vorjahren	Ansatz im HHplan 2020
Betriebstechnische Anlagen: - BHKW - Einlaufhebewerk, - Nachklärbecken - Schlamm-entwässerung - Überschussschlamm-entwässerung	652.000,00 €	122.800,00 €	529.200,00 €
Stadt Schwandorf 70 %	456.400,00 €	92.000,00 €	364.400,00 €
Gemeinde Wackersdorf 30 %	195.600,00 €	30.800,00 €	164.800,00 €

c) Verbandssammler BA 34	gesamt	Stadt Schwandorf 43,5 %	Gde. Wackersdorf 56,5 %
Ansatz im HHplan 2020	0 €	0 €	0 €

d) Ablaufkanal BA 34	gesamt	Stadt Schwandorf 73 %	Gde. Wackersdorf 27 %
Ansatz im HHplan 2020	0 €	0 €	0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Landratsamt Schwandorf gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 110 Satz 1 GO vorgelegt.

Mit Schreiben vom 25.03.2020, Az.: 2.1-941-2020, fordert das Landratsamt Schwandorf zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen auf.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schwandorf – Wackersdorf, Klärwerkstr. 1, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 9 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Schwandorf, 27.03.2020
Zweckverband Verbandskläranlage
Schwandorf – Wackersdorf
Andreas Feller
Verbandsvorsitzender

Hinweis auf Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2020 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3/2020 vom 13. März 2020, Seite 35, 36 amtlich bekannt gemacht.

Schwandorf, 01. April 2020
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat